



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0664
Datum:	30.11.2023
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10.026.006

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Neufassung der Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	11.12.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	Empfehlung			
Rat	14.12.2023	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf werden gemäß der Anlage 1 der Vorlage beschlossen. Eine Ausfertigung der Anlage wird zudem zum Bestandteil des Originalprotokolls (Anlage...) erklärt.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Die in den Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf genannten Beträge

für Präsente, Blumen und Kränze/Gestecke wurden seit 2014 nicht geändert.

Es wird vorgeschlagen, diese Beträge moderat anzupassen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, künftig keine Ehrungen mehr bei Silbernen und Goldenen Hochzeiten vorzunehmen. Entsprechende Ehrungen werden aus unterschiedlichen Gründen überwiegend nicht gewünscht.

Neu aufgenommen wurden Richtlinien für die Stadt- und Ortsbrandmeister, eine entsprechende Regelung dazu fehlte bisher.

Die empfohlenen Änderungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Ehrungsrichtlinien sind nach Thiele, Kommentar zum NKomVG, § 58, RNr. 4, vom Rat zu beschließen, da darin auch Grundsätze für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen der Kommune festgelegt werden.

Anlage 1: Neufassung Ehrungsrichtlinien

Anlage 2: Synopse